

**Haushaltsplan 2014 HFWR-Liste  
Finanzhaushalt**

27.11.2013

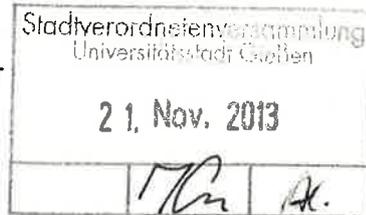
Kämmerei

Summe VE 2014 Mag.änd.: 7.470.000

Nr.	HH-Jahr	Invest-Nr.	Bezeichnung	KT-Code	SK-Code	HH-Ansatz Neu	Summe VE 2014 Mag.änd.:		Bemerkungen	
							HH-Ansatz Alt	+/- Einzahl.		+/- Auszahl.
1	2014 2015 2016 2017	662014003	Sanierung denkmalgesch. Bahnhofstreppe	1264010100	0619010	1.000 100.000 100.000 100.000	0 0 0 0	+1.000 +100.000 +100.000 +100.000	FW-Fraktion	
2	2014	662014004	Fußgängerquerungshilfe Rheinfelder Straße	1266010100	0611010	10.000	0	+10.000	Ortsbeirat Lützellinden	
3	2014	892011001	Investitionszuschuss Landesgartenschau	1372020100	0355010	1.026.000	1.036.000	-10.000	Ortsbeirat Lützellinden	
4	Im Haushaltsplanentwurf 2014 ist eine neue Haushaltsstelle (Inv.-Nr.) einzurichten, um die Möglichkeiten der Schülerbetreuung an der Weißen Schule in Gießen-Wieseck zu optimieren, dafür Planungskosten einzusetzen und eine VE 50.000,00 € neu festzusetzen.									CDU-Fraktion
5	<b>Haushaltsplanentwurf 2014 § 7 Abs. 1 (2. Satz) ist zu ändern:</b> Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten 250.000,- € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich 100.000,- € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss).									CDU-Fraktion
6	<b>Seite 1.3 § 7 1. Absatz erhält folgende Fassung:</b> Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von §12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 100.000,- € überschreiten, bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 40.000,- € überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 300.000,- € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 100.000,- € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss). Diese Regelung gilt sinngemäß für Investitionsförderungsmaßnahmen.									FW-Fraktion
7	Für die Fertigstellung des letzten Teilabschnitts der Rheinfelder Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel neu einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009044 Sanierung von Landesstraßen)									Ortsbeirat Lützellinden
8	Für den Straßenbau Bitzenstraße sind Haushaltsmittel für das kommende Jahr 2014 sowie für den Finanzplan neu einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009019 Straßenbeiträge)									Ortsbeirat Lützellinden
9	Für den Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl Inv.-Nr. 662009016 sind weitere Haushaltsmittel einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009019 Straßenbeiträge)									Ortsbeirat Lützellinden
10	Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zum endgültigen Ausbau und Fertigstellung der Erschließungsanlage im "Neubaugebiet" Riehlweg für das Haushaltsjahr 2014 200.000 € sowie zur Abdeckung der restlichen Kosten eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe für 2015 einzustellen.									Ortsbeirat Kleinlinden

Heiner Geißler  
FW-Fraktionsvorsitzender  
Niederfeldstraße 5  
35396 Gießen  
Geissler@fw-fraktion-giessen.de

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Egon Fritz  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen



20.11.2013

## **Betreff: Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltsplan Haushaltsjahr 2014**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die Fraktion der Freien Wähler bittet folgende Änderungsanträge zum Entwurf HHPlan 2014 in der Stadtverordnetensitzung zu behandeln:

### **1. Seite 1.2 § 4 erhält folgende Fassung:**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,-€ festgesetzt. Eine weitere Erhöhung ist über einen Nachtragshaushalt durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

### **2. Seite 1.3 § 7 1. Absatz erhält folgende Fassung:**

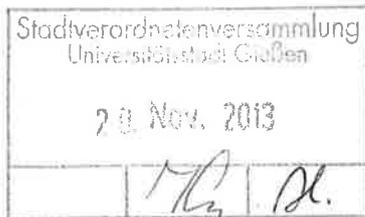
Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 100.000,-€ überschreiten, bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 40.000,-€ überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 300.000,-€ überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 100.000,-€ überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss). Diese Regelung gilt sinngemäß für Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **3. Im Haushaltsplan Gießen 2014 – Investitionen – ist eine eigene Nr. Bezeichnung für die Sanierung der denkmalgeschützten Bahnhofstreppe einzusetzen. Für das Jahr 2014 ist symbolisch im Ansatz ein Betrag von 1.000,-€ aufzuführen, und bei den Folgejahren 2015 bis 2017 jeweils 100.000,-€.**

**Begründung:**Erfolgt mündlich

Gez.

Heiner Geißler



Datum: 20.11.2013  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

## Auszug

aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 31.10.2013

### 5.2. Haushaltsanträge der Fraktionen

#### 5.2.2. **Fußgängerquerungshilfe Rheinfelser Straße - Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 31.10.2013 -**

**Antrag:**

Installierung einer Fußgängerquerungshilfe im oberen Bereich der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel neu in Höhe von 10.000 €.

**Begründung:**

Trotz mehrfacher Antragstellung ist bis heute keine sichere Querungshilfe in diesem Bereich installiert.

**Deckungsvorschlag:**

Hhst.: 892011001 Investitionszuschuss Landesgartenschau

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

---

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. Benz  
Schriftführerin

CDU-Fraktion

Gießen, 19.11.2013

(Antragsteller)

Herrn  
Fritz  
Stadtverordnetenvorsteher  
Berliner Platz 1  
  
35390 Gießen



Änderungsantrag Egon  
zum  
Haushaltsplan 2014

**Produkt-Nr.:** (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

**Sachkonto:** (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

--	--

**Bei Investitionen:**

**Investitionsnummer:**

**Investitionsbezeichnung:**

--	--

**Antrag:**

Im Haushaltsplanentwurf 2014 ist eine neue Haushaltsstelle einzurichten, um die Möglichkeiten der Schülerbetreuung an der Weißen Schule in Gießen-Wieseck zu optimieren, dafür Planungskosten einzusetzen und eine  
VE 50.000,00 €

~~zu erhöhen - vermindern~~ - neu festzusetzen. (Nicht zutreffendes streichen)

**Deckungsvorschlag:**

**Begründung:** (bitte ausführlich wg. korrekter Zuordnung Produkt/Sachkonto, ggf. zweites Blatt benutzen)

Die Schülerbetreuung an dieser Grundschule erfreut sich regen Zuspruchs und muss mit äußerst unzulänglichen räumlichen Gegebenheiten auskommen. Hier sollte kurzfristig Abhilfe geplant werden.

CDU-Fraktion

Gießen, 19.11.2013

(Antragsteller)

Herrn  
Egon Fritz  
Stadtverordnetenvorsteher  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen



Änderungsantrag  
zum  
Haushaltsplan 2014

**Produkt-Nr.:** (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

**Sachkonto:** (ggfls. von Kämmerei auszufüllen)

--	--

**Bei Investitionen:**

**Investitionsnummer:**

**Investitionsbezeichnung:**

--	--

**Antrag:**

Haushaltsplanentwurf 2014 § 7 Abs. 1 (2. Satz) ist zu ändern:

Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250.000,- € überschreitet bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 100.000,- € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss).

**Deckungsvorschlag:**

**Begründung:**

Mit der Reduzierung der Beträge von Investitionskosten sowie von Folgekosten werden das Informationsbedürfnis und die Mitwirkungsmöglichkeit der Stadtverordnetenversammlung gestärkt.

Heiner Geißler  
FW-Fraktionsvorsitzender  
Niederfeldstraße 5  
35396 Gießen  
Geissler@fw-fraktion-giessen.de

Herrn Stadtvorordnetenvorsteher  
Egon Fritz  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen



20.11.2013

**Betreff: Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltsplan Haushaltsjahr 2014**

Sehr geehrter Herr Stadtvorordnetenvorsteher,

Die Fraktion der Freien Wähler bittet folgende Änderungsanträge zum Entwurf HHPlan 2014 in der Stadtvorordnetensitzung zu behandeln:

**1. Seite 1.2 § 4 erhält folgende Fassung:**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,-€ festgesetzt. Eine weitere Erhöhung ist über einen Nachtragshaushalt durch die Stadtvorordnetenversammlung zu genehmigen.

**2. Seite 1.3 § 7 1. Absatz erhält folgende Fassung:**

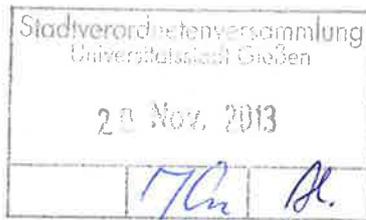
Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 100.000,-€ überschreiten, bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 40.000,-€ überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtvorordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 300.000,-€ überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 100.000,-€ überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss). Diese Regelung gilt sinngemäß für Investitionsförderungsmaßnahmen.

- 3.** Im Haushaltsplan Gießen 2014 – Investitionen – ist eine eigene Nr. Bezeichnung für die Sanierung der denkmalgeschützten Bahnhofstreppe einzusetzen. Für das Jahr 2014 ist symbolisch im Ansatz ein Betrag von 1.000,-€ aufzuführen, und bei den Folgejahren 2015 bis 2017 jeweils 100.000,-€.

**Begründung:**Erfolgt mündlich

Gez.

Heiner Geißler



Datum: 20.11.2013  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

## Auszug

aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 31.10.2013

### 5.2. Haushaltsanträge der Fraktionen

#### 5.2.1. Fertigstellung Rheinfelser Str. - Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 31.10.2013 -

**Antrag:**

Für die Fertigstellung des letzten Teilabschnitts der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel neu einzustellen.

**Begründung:**

Das letzte Teilstück der Rheinfelser Straße ist trotz mehrfacher Nachfrage des Ortsbeirates und laut Aussage des Magistrates, dass die Maßnahme oberste Priorität genießt, immer noch nicht saniert, bzw. es sind keine Haushaltsmittel im Entwurf vorgesehen.

**Deckungsvorschlag:**

Hhst.: 662009044 Sanierung von Landesstraßen

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. Benz  
Schriftführerin



Datum: 20.11.2013  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

## Auszug

aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 31.10.2013

### 5.2. Haushaltsanträge der Fraktionen

#### 5.2.3. Straßenbau Bitzenstraße - Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 31.10.2013 -

**Antrag:**

Für den Straßenbau Bitzenstraße sind Haushaltsmittel für das kommende Jahr 2014 sowie für den Finanzplan neu einzustellen.

**Begründung:**

Der marode Zustand der Bitzenstraße muss dringend beseitigt werden und ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht auf die kommenden Jahre zu verschieben.

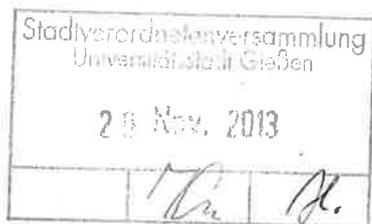
**Deckungsvorschlag:**

Hhst.: 62009019 Straßenbeiträge

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. Benz  
Schriftführerin



Datum: 20.11.2013  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

## Auszug

aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 31.10.2013

### 5.2. Haushaltsanträge der Fraktionen

#### 5.2.4. Baugebiet Rechtenbacher Hohl - Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 31.10.2013 -

**Antrag:**

Für den Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl Hhst: 662009016 sind weitere Haushaltmittel einzustellen.

**Begründung:**

Da weitere Firmenansiedlungen geplant sind, sollten für die verkehrliche Erschließung auch Mittel zur Verfügung stehen.

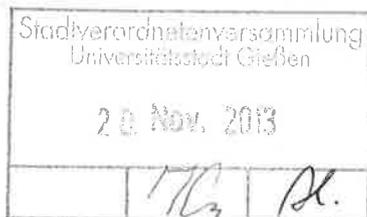
**Deckungsvorschlag:**

Hhst.: 662009019 Straßenbeiträge

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. Benz  
Schriftführerin



Datum: 20.11.2013  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: Ortsbeiraete@giessen.de

## **Auszug**

aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 13.11.2013

### **7.1. Haushaltsanträge der Fraktionen**

#### **7.1.1. Erschließung Riehlweg - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2013**

##### **Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zum endgültigen Ausbau und Fertigstellung der Erschließungsanlage im „Neubaubereich“ Riehlweg für das Haushaltsjahr 2014 200.000 € sowie zur Abdeckung der restlichen Kosten eine Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe für 2015 einzustellen.

##### **Deckungsvorschlag:**

Hhst.: 662012010 Erschließung Neubaugebiet Allendorf – Nord

##### **Begründung:**

Teilweise seit mehr als 12 Jahren warten die Käufer städtischer Grundstücke im ehemaligen Neubaugebiet darauf, dass die von Ihnen beim damaligen Kauf des Baugrundstückes bereits bezahlte Erschließung endlich endgültig realisiert und fertig gestellt wird.

In der Antwort auf den am 29.08.2012 vom Ortsbeirat einstimmig beschlossenen Berichtsantrag der FDP zum Stand der Entwicklung der Baugebiete Riehlweg und Heerweg schreibt Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, dass für den Riehlweg sowie die zur Allendorfer Straße gelegenen Abschnitte der Bettina-von-Arnim-Straße und der Georg-Edward-Straße der Endausbau im übernächsten Jahr angestrebt wird. Deshalb war ich sehr überrascht und entsetzt, dass die Bürgermeisterin auf eine Anfrage des Stv. Schlicksupp am 10. Oktober 2013 geantwortet hat, dass für die HH-Jahre 2014 und 2015 keine Mittel für den Endausbau Riehlweg vorgesehen seien und auch nicht absehbar sei, ob die dafür notwendigen Mittel in die Haushalte der darauffolgenden Jahre eingestellt werden können.

Dieser offensichtlichen Schlechterstellung unserer Kleinlindener Bürgerinnen und Bürger z. B. im Vergleich zu dem wesentlich später begonnen Baugebiet Schlangenzahl kann der Ortsbeirat Kleinlinden nicht tatenlos hinnehmen. Deshalb bitte ich um Zustimmung